



# TSchV

## Anhang 1 - Tabelle 7 - Pferde

Widerristhöhe		< 120 cm	120-134 cm	134-148 cm	148-162 cm	162-175cm	> 175 cm
<b>1</b>	<b>Fläche pro Pferd</b>						
11	Einzelbox <sup>1,2</sup> oder Einraumgruppenbox <sup>1,3,4</sup> (in m <sup>2</sup> )	5.5	7	8	9	10.5	12
12	Toleranzwert <sup>5</sup> (in m <sup>2</sup> )	--	--	7	8	9	10.5
13	Liegefläche im Mehrraumlaufstall <sup>3,4,6</sup> (in m <sup>2</sup> )	4	4.5	5.5	6	7.5	8
<b>2</b>	<b>Raumhöhe</b>						
21	Mindesthöhe (in m)	1.8	1.9	2.1	2.3	2.5	2.5
22	Toleranzwert <sup>5</sup> (in m)	--	--	2.0	2.2	2.2	2.2
<b>3</b>	<b>Auslauffläche <sup>7</sup> pro Pferd</b>						
31	Permanent vom Stall aus zugänglich, mind. (in m <sup>2</sup> )	12	14	16	20	24	24
32	Nicht an Stall angrenzend, mind. (in m <sup>2</sup> )	18	21	24	30	36	36
4	Empfohlene Fläche <sup>8</sup> pro Pferd (in m <sup>2</sup> )	150	150	150	150	150	150

<sup>1</sup> Für Stuten mit Fohlen, die älter als zwei Monate sind, muss die Fläche um mind. 30 % vergrössert sein. Dies gilt auch für Abfohlboxen.

<sup>2</sup> Die Breite von Einzelboxen muss mind. 1.5 mal die Widerristhöhe betragen.

<sup>3</sup> Bei fünf und mehr gut verträglichen Pferden kann die Gesamtfläche um max. 20% verkleinert werden.

<sup>4</sup> Es müssen Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten eingerichtet sein, ausgenommen für Jungpferde.

<sup>5</sup> Am 1.9.08 bestehende Stallungen, die die Toleranzwerte erfüllen, müssen nicht angepasst werden. ...

<sup>6</sup> Liegebereich und Auslauf müssen ständig über einen breiten Durchgang oder über 2 schmalere Durchgänge erreichbar sein.

<sup>7</sup> Bei Jungpferdegruppen von 2-5 Tieren entspricht die Mindestauslauffläche derjenigen für 5 Jungpferde.

<sup>8</sup> Für einen nicht an den Stall angrenzenden, reversibel wettertauglich eingerichteten Auslaufplatz beträgt die Fläche max. 800m<sup>2</sup>, auch wenn > 5 Pferde gehalten werden. Bei Gruppenlaufställen mit permanent zugänglichem Auslauf werden ab dem 6. Pferd zusätzlich 75m<sup>2</sup> je Pferd empfohlen.